Verhaltensregeln der DLRG-OG Buchholz (Stand Oktober 26)

1. Was uns im Verein wichtig ist

- In unserem Verein stehen Sport und Gemeinschaft vor der Leistung! Dadurch reduzieren wir das Risiko von Machtmissbrauch.
- Unsere Werte und Regeln sollen für alle verständlich und nachvollziehbar sein. Dazu gehören zum Beispiel der Ehrenkodex, ein klares Beschwerdeverfahren und ansprechbare Vertrauenspersonen. Ein offenes Miteinander hilft uns außerdem, gefährdende Situationen frühzeitig zu erkennen.

2. Umgang mit Körperkontakt (Regeln gelten außerhalb eines Notfalls!)

- Wir helfen oder trösten niemanden ungefragt. Vorher fragen wir um Erlaubnis.
- Wir bieten immer wieder an, dass um Hilfe gebeten werden kann, und machen Wahlmöglichkeiten deutlich.
- Jede Person darf selbst entscheiden, ob sie Hilfe annehmen möchte oder nicht.
- Ein „Nein“ ist immer erlaubt und wird respektiert!
- Wir informieren frühzeitig darüber, wenn Übungen z.B. im Rettungsschwimmkurs körpernah sind. Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob sie an solchen Übungen teilnehmen wollen. Wenn sie dies nicht möchten, kann es sein, dass sie das entsprechende Abzeichen nicht ablegen können. Die Autonomie der Teilnehmenden muss immer gewahrt bleiben.
- Bei Partnerübungen entscheiden die Teilnehmenden selbst, mit wem sie zusammenarbeiten.
- Prüfungen werden geschlechts-homogen abgenommen.
- Bei Ausbildungen und Übungen sollten möglichst sowohl weibliche als auch männliche Begleitpersonen anwesend sein.
- Bei Erste-Hilfe-Einsätzen gilt immer das DISKO-Prinzip: Erst anschauen – dann ansprechen – dann anfassen!

3. <u>Verhalten in Umkleiden und Duschen</u>

- Wir achten darauf Erwachsenen und Kindern/Jugendliche räumlich voneinander zu trennen. Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren. Wenn wir als Verein unter uns sind, ziehen sich Erwachsene deshalb getrennt von Personen unter 18 Jahren um.
- Wenn Ausbilder*innen oder Eltern anderer Vereine ebenfalls in den Umkleiden oder Duschen sind, sind auch unsere Trainer*innen dort anwesend. In diesem Fall hat die Aufsichtspflicht Vorrang.
- Ausbilder*innen sollen möglichst nicht allein mit Kindern/Jugendlichen in einer Sammelumkleide oder Dusche sein.
- Eltern halten sich nur im Trockenbereich des Hallenbades auf. Unser Motto lautet „Tschüss Mama und Papa – ab hier schaffe ich es allein“
- Kinder können nur am Schwimmen teilnehmen, wenn sie sich selbständig umziehen können. Einfache Kleidung kann dabei helfen. In Ausnahmefällen, z.B. bei einer

körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, kann eine andere Lösung gefunden werden. Dies muss mit den Ausbildenden besprochen werden.

- Kinder müssen selbständig auf die Toilette gehen können. Wenn sie Hilfe benötigen, müssen sie selber danach fragen. Ausbilder*innen gehen nicht mit in die WC-Kabine. Hilfe darf nur im offenen Bereich geleistet werden.
- Wir ermutigen Kinder/Jugendliche auf ihren eigenen Schutz zu achten. Wir erklären ihnen, wie sie sich selbst schützen können. Wenn beispielsweise eine Gruppenumkleide nicht abgeschlossen werden können. Wenn beispielsweise eine Umkleide nicht abgeschlossen werden kann, übernimmt eine Person die „Wache“ an der Tür.

4. Unsere Regeln zum Umgang mit Fotos, Videos und Handys

- Für jede einzelne Art der Nutzung von Fotos und anderem Bildmaterial benötigen wir die Zustimmung von abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Dies gilt z.B. für die Verwendung im Newsletter, bei Facebook oder auf Instagram.
- Bei Jugendveranstaltungen, wie z.B. beim Pfingstcamp oder bei Landesmeister-schaften, dürfen minderjährigen Teilnehmende kein Handy mitnehmen.
- Wir zeigen und veröffentlichen nur Personen deren Einverständnis dafür vorliegt.
- Wir machen keine Fotos von Personen in Badebekleidung mit privaten Geräten.
- Auch mit vereinseigenen Geräten werden grundsätzlich keine Aufnahmen in Badebekleidung gemacht. Ausnahme sind möglich, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart ist und die Einwilligung vorliegt. Dies kann z.B. bei Zieleinlaufvideos als Beweismittel oder für Videoanalyse in Fragen kommen.
- Bei Videoanalyse im Schwimmbad informieren wir alle anwesenden Personen. Diese bestätigen die Kenntnisnahme der Information auf einer ausliegenden Liste.
- In Notfallsituationen schützen wir die verunfallten Personen. Menschen, die einen Unfall erlitten haben, dürfen weder von uns noch von außenstehenden gefilmt oder fotografiert werden.

5. <u>Verhalten in allgemeinen Situationen</u>

- Wir vermeiden Situationen, in denen zwei Personen allein sind und ein Abhängigkeitsverhältnis oder Machtgefälle besteht. Wenn solche Situationen nicht vermieden werden können, dann bleiben Türen möglichst offen. Wichtig ist es, die Situation offen anzusprechen und eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten einverstanden sind.
- Bei Freizeiten und Übungen achten wir darauf, dass die Unterbringung möglichst nach Alter und Geschlecht getrennt erfolgt. Wenn dies nicht möglich ist, achten alle Beteiligten darauf die Privatsphäre der einzelnen Personen zu schützen.
- Bei Personen, die sich als divers identifizieren, suchen wir gemeinsam mit dieser Person und der Gruppe nach einer Lösung, mit der möglichst alle einverstanden sind. Denkbare Ideen wären z.B. Extra-Schlafraum, eigene Duschzeit, ...
- In Ausnahmefälle, z.B. im Einsatz, werden die besonderen Umstände klar kommuniziert. Außerdem werden solche Situationen im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten besprochen und schriftlich durch deren Unterschrift geklärt.